

# Schulprogramm ab 2024/2025

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Leitbild**
- 3. Leitaussagen**
- 4. Beratung von Schülerinnen und Schülern**
- 5. Fortbildung für Lehrkräfte**
- 6. Dokumentation der Bildungsgangarbeit**
- 7. Leistungskonzept**
- 8. Mediennutzung und Digitalisierung**

## 1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Schulprogramm beschreibt den Stand und die Ziele der Schulentwicklungsarbeit des Fritz-Henßler-Berufskollegs der Stadt Dortmund (FHBK) nach Erarbeitung, Aktualisierung und Verabschiedung des Leitbildes im Schuljahr 2024/2025.

Die typischen schulprogrammatischen Elemente und Aussagen über spezifische schulische Arbeitsbereiche wie beispielsweise die Ausrichtung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, Kriterien für die Leistungsbewertung, Bildungsgangarbeit, Arbeitspläne, Kooperationen mit außerschulischen Partnern usw. finden sich integriert in den Ausführungen zu den zeitlich länger dimensionierten Leitaussagen aber auch in den auf kürzere Fristen ausgerichteten Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Bildungsgänge in der Dokumentation der Bildungsgangarbeit.

Wie interne und externe Reaktionen auf unser Schulprogramm gezeigt haben, wurde es je nach Nutzer/-in und Interessenlage als Orientierungs- und Informationsquelle sowie als Entwicklungs- und Analyseinstrument verstanden und genutzt. Aus dieser Wahrnehmung ergibt sich die redaktionelle Zielsetzung, die Ausführungen pointiert, exemplarisch und verständlich zu verfassen. Die Darstellungen richten sich damit nicht an einer speziellen Zielgruppe aus, sondern bewegen sich bewusst im Spannungsfeld gebotener fachlicher Präzision und Konkretisierung einerseits und den pragmatischen Erfordernissen öffentlichkeitsgerechter Präsentation andererseits.

Die von einer größeren Arbeitsgruppe unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien und auf der Basis des 'Referenzrahmens Schulqualität NRW' entwickelten Leitaussagen sind nach intensivem Diskussionsverlauf mit dem gesamten Kollegium abgestimmt und von der Schulkonferenz beschlossen worden. Diese gemeinsam getragenen Leitaussagen sowie die Schulprogramm-inhalte bilden die Grundlage für die im Folgenden formulierten schulprogrammatischen Entwicklungsziele und Arbeitsschwerpunkte. Sie werden ergänzt durch laufend angepasste und aktualisierte Konzepte zur Beratung, Schulsozialarbeit, Fortbildung, Mediennutzung und Vereinbarungen zur Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen, die selbst jeweils nicht unmittelbar Teil des Schulprogramms sind aber zur Schulprogrammarbeit gehören. Alle schulweiten Konzepte, die Teil der erweiterten schulprogrammatischen Arbeit sind, werden in den einzelnen schulischen Fachgruppen fortgeschrieben und regelmäßig in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz beraten.

## 2. Leitbild

### 1. Das FHBK will Arbeits-, Lebens- und Erfahrungsraum sein.

Lern-, Übungs- und Erholungsphasen sollen miteinander zu vereinbaren sein.

Darunter verstehen wir:

- Flexibilisierung starrer zeitlicher Rahmen
- Entwicklung geeigneter Raumkonzepte
- Unterrichtsräume als Orte des Lernens mit allen Sinnen
- Entwicklung einer Kultur der Pausen zur Regeneration und Bewegung
- Entwicklung von Konzepten gegen steigenden Stress (Suche nach Entlastungsmöglichkeiten, Gesundheitsmanagement, Einrichtung von Ruhebereichen)
- Förderung internationaler Mobilitäten

### 2. Das FHBK will ein Ort des verantwortungs- und vertrauensvollen Umgangs miteinander sein.

Alle am Schulleben Beteiligten gehen auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung miteinander um, schreiten ein, wenn sie Formen von Mobbing oder diskriminierende Äußerungen wahrnehmen. Teamfähigkeit und Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Verpflichtung sind ein übergeordnetes Ziel.

Darunter verstehen wir:

- Miteinander von Schülern/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen
- reflektierter Umgang mit Medien
- Umsetzung der Programmatik einer *Schule ohne Rassismus*
- Schulleben, das verbindet (Schulfahrten, -veranstaltungen und -projekte)
- Beratung und Betreuung von Schüler/-innen, Konfliktmoderation
- Förderung des interkulturellen Dialogs zur Stärkung der demokratischen Werte und einer europäischen Identität

### 3. Das FHBK will eine Schule mit zeitgemäßer Unterrichtsgestaltung sein.

Das Kollegium sucht die Verbindung von Theorie und Praxis, nutzt außerschulische Lernorte sowie die Vielfalt didaktisch-methodischer Konzepte und ist Neuem gegenüber aufgeschlossen.

Darunter verstehen wir:

- modulares, selbstgesteuertes Lernen
- digital gestütztes Lehren und Lernen
- individuelle Förderung aller Schüler/-innen, insbesondere schwächerer
- Projekte unter Einbindung von außerschulischen und betrieblichen Partnern
- Fortbildung des Kollegiums
- Ermöglichung sportlicher, musischer oder künstlerischer Aktivitäten
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze und Lehr-/Lernmethoden durch Förderung internationaler Zusammenarbeit und internationaler Austausche

### 4. Das FHBK will die Vielfalt seiner Bildungsgänge nutzen und vernetzen.

Diese Vielfalt bietet die Möglichkeit kooperativer Nutzung breit gefächerter Kompetenzen.

Darunter verstehen wir:

- Bewusstsein für die Vielfalt unserer Schule erzeugen
- Verlässliche Zuständigkeiten schaffen

- Nutzung der Ressourcen in den Abteilungen (Synergieeffekte)
- Selbstwertgefühl der Schüler/-innen stärken, Erfolge ermöglichen, Verantwortung übernehmen
- Eröffnung neuer Perspektiven für den Übergang von der Schule zum Berufsleben, auch im internationalen Kontext

5. **Das FHBK will seine Schulqualität systematisch weiterentwickeln**

Die Sicherung und Verstetigung qualifizierter Schulentwicklungsarbeit erfolgt systematisch und transparent:

- regelmäßige Evaluation und Dokumentation der Bildungsgangarbeit im Rahmen der didaktischen Jahresplanung
- schulweite und bildungsgangspezifische Evaluationsergebnisse als Grundlage für die Fortschreibung der Schulentwicklungsprozesse in den Bereichen Organisation, Personal und Unterricht
- transparente Dokumentation schulischer Abläufe und personeller Zuständigkeiten
- Einbeziehung internationaler Perspektiven

### 3. Leitaussagen

#### **Leitaussage 1: "Das FHBK will Arbeits-, Lebens- und Erfahrungsraum sein"**

Damit das FHBK sowohl ein Arbeits- als auch ein Lebens- und Erfahrungsraum sein kann, müssen räumliche und atmosphärische Veränderungen vollzogen werden. Erstere, die im Rahmen von regelmäßig notwendigen Sanierungen realisiert werden, müssen gewährleisten, dass nicht nur die Unterrichtsräume, sondern auch Pausenareale den Grundbedürfnissen von Schüler/-innen und Lehrer/-innen Rechnung tragen. Dies ist gebunden an bauliche Maßnahmen, die aktiv konzeptionell durch die Schule angestoßen und begleitet werden: Sanierung als Chance für räumliche und pädagogische Entwicklungen.

Atmosphärische Veränderungen gehen damit einher, verlangen darüber hinaus allerdings auch weitere strukturelle Akzente im Schulleben. Die Schüler/-innen sollen im FHBK ein Gefühl von Zugehörigkeit und Heimat entwickeln. Daher muss möglichst frühzeitig die Vielfalt und Vernetzung der Bildungsgänge transparent gemacht werden. Ein Projekttag bzw. eine Projektwoche zu Beginn der Ausbildung kann hier ebenso positive Impulse vermitteln wie etwa Schulfeste oder andere zentrale Veranstaltungen. Auch sollten frühzeitig Kontakte hergestellt werden zu Schüler/-innen, die in ihrer Ausbildung bereits fortgeschritten sind oder in beruflich benachbarten Bildungsgängen unterrichtet werden, mit dem Ziel, Berührungspunkte abzubauen und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Hilfreich ist es z. B., wenn Schulfahrten nicht auf den Klassenverband beschränkt durchgeführt, sondern als Stufenfahrten organisiert werden. Schließlich sollte bei allen am Schulleben Beteiligten durch gemeinsame Veranstaltungen ein Bewusstsein dafür hergestellt werden, dass es sich beim FHBK um einen gemeinsamen Arbeits-, Lebens- und Erfahrungsraum handelt, der trotz der Vielzahl der Bildungsgänge gemeinsame Ziele und Werte hat.

Es ist eine besondere Anstrengung nötig, damit das FHBK auch aus Perspektive der Schüler/-innen als ein Ort des Zusammenlebens und des ganzheitlichen Lernens empfunden wird. Dazu gehören neben der zeitlichen Flexibilisierung der Unterrichtsdurchführung auch sportliche oder kulturelle Angebote. Die Identifikation mit dem FHBK wird auch gefördert durch Teilnahme an landesweiten Wettbewerben und internationalen Austauschprogrammen. Die Ermöglichung internationaler Mobilitäten steigert die Bereitschaft zur Toleranz und dient einem erweiterten kulturellen Verständnis auf europäischer und globaler Ebene. Das Engagement des FHBK im Erasmus+-Projekt als akkreditierte entsendende Organisation garantiert die Umsetzung dieser erzieherischen Ansprüche.

Auch Nachhaltigkeitsbemühungen, wie das einer konsequenten Müllbeseitigung und -trennung bzw. energiesparsamen Bewirtschaftung sind geeignet, die Schüler/-innen näher an das FHBK heranzuführen.

Alle bisher genannten Aspekte und Zielsetzungen, die sich aus dem Anspruch der ersten Leitaussage des Leitbildes ergeben, zielen auf die Verbesserung der Lehr- und Lernsituation ab und dienen der Entlastung.

### **Leitaussage 2: „Das FHBK will ein Ort des verantwortungs- und vertrauensvollen Umgangs miteinander sein“**

Eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ muss alle auftretenden Konflikte so austragen und lösen, dass sie ohne Gewalt, Demütigung und Bloßstellung auskommen. Mindestens einmal im Jahr wird evaluiert, ob dieses Ziel – auch im Unterrichtsalltag – erreicht worden ist. Dazu ist es notwendig Mut, Zivilcourage und den interkulturellen Dialog zur Stärkung der demokratischen Werte und der europäischen Identität zu fördern.

Der gesellschaftlich weit verbreiteten Individualisierung wird mit Angeboten kooperativen Lernens zur Verbesserung der Teamfähigkeit begegnet. Dies wird auch durch die Organisation des Unterrichts deutlich.

Was als Leitbild für die Schülerschaft formuliert wird, muss natürlich auch für das Kollegium und alle anderen Mitarbeiter/-innen des FHBK gelten. Hier sind selbstbewusste, kritische und engagierte Personen erwünscht. Für Verbundenheit und Kooperationsbereitschaft sorgen abteilungsübergreifende Fortbildungen ebenso wie Abteilungs- und Kollegiumsausflüge, an deren Tradition anzuknüpfen gilt. Auch der Schuljahresabschluss sowie weitere gemeinsame Feiern sind wichtige Bestandteile der Kollegiumskultur.

### **Leitaussage 3: „Das FHBK will eine Schule mit zeitgemäßer Unterrichtsgestaltung sein“**

Die Umsetzung einer zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung erschließt die Mehrdimensionalität des gesamten Lehr- und Lernraumes, der durch das FHBK eröffnet wird. Dabei wird unterrichtliches Handeln als Prozess verstanden, der nicht nur erreichte Standards sichert, sondern sich in seiner didaktisch-methodischen Konzeption auch auf zukünftige Qualifikations- und Kompetenzanforderungen ausrichtet. Dieser Prozess kann als dreidimensionales Koordinatensystem verstanden werden, dessen Achsen sich folgendermaßen definieren lassen:

1. Die Lehrer/-innen des FHBK nutzen zum einen die Vielfalt verschiedener Unterrichtsformen und Lehr-/Lernarrangements zur Ermöglichung selbstgesteuerter Lernprozesse und zur individuellen Förderung der Schüler/-innen in ihren Schwächen und Stärken auf der Grundlage der für die einzelnen Bildungsgänge gültigen Richtlinien, Rahmenlehrpläne und Bildungspläne. Internationale Lehrermobilitäten können hierbei Inspiration geben.

2. Zum anderen wird die Entwicklung und Erweiterung der berufsübergreifenden und berufsbezogenen Handlungskompetenz durch eine permanent zu verbessernde Verbindung von Theorie und Praxis angestrebt. Grundlage für diese Verbindung von Theorie und Praxis ist die Einbindung außerschulischer und betrieblicher Partner in Form von Projekten, Betriebsbesichtigungen und praxisorientierter Sequenzen. Des Weiteren sollen die Schüler/-innen die Möglichkeit erhalten, ihre Handlungskompetenz durch die Teilnahme an kulturellen, internationalen und sportlichen Aktivitäten zu erweitern und auszubauen.

3. Die Erschließung des mehrdimensional verstandenen Lern- und Lehr-raumes ist abhängig von der gezielten Wahrnehmung und Einforderung von Fortbildungsangeboten und der Bereitstellung bzw. Nutzung zeitgemäßer Technologien. Auch dies kann unter anderem durch die Einbeziehung außerschulischer Partner möglich gemacht werden. Die Umsetzung dieser Ziele erfordert nicht nur eine schülerorientierte und somit differenzierte Unterrichtsgestaltung, sondern auch die Erprobung einer zeitlichen und räumlichen Flexibilisierung der Unterrichtsdurchführung.

#### **Leitaussage 4: „Das FHBK will die Vielfalt seiner Bildungsgänge nutzen und vernetzen“**

Der besondere Charakter des FHBK als gewerblich-technisches Berufskolleg ergibt sich durch die Vielfalt der angebotenen Bildungsgänge, die es stärker zu vernetzen gilt. Um die Möglichkeiten kooperativer Nutzung von vorhandenen Ressourcen zu erschließen ist es wichtig, die Durchlässigkeit und Transparenz der Bildungsgangarbeit auch zwischen den verschiedenen Abteilungen für Lehrende und Lernende zu erhöhen.

Nur ein wachsendes Bewusstsein für die Vielfalt innerhalb des FHBK ermöglicht Synergieeffekte zwischen den Bildungsgängen. Ziel ist es daher, in der pädagogischen Arbeit sowohl kritische Anregungen als auch bewährte Organisationsstrukturen auszutauschen und so für die Schüler/-innen nutzbar zu machen. Dies setzt bildungsgangübergreifende Evaluationen und Zugriffsmöglichkeiten auf didaktische und technische Mittel voraus. Erst das gemeinsame Ziel verbindlicher Zusammenarbeit über Organisationsebenen hinaus, kann die breit gefächerten Kompetenzen und Ressourcen in den Abteilungen zusammenführen. Die gemeinsamen Ebenen der Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Schule sollen in der sowohl optisch wie inhaltlich zusammengeführten Außendarstellung zum Ausdruck kommen. Ein wichtiges Instrument zur Steigerung der internen Transparenz stellt das stetige Fortschreiben des digital zur Verfügung stehenden Schulhandbuches dar.

Die Schaffung verlässlicher Zuständigkeiten und die Gewährleistung eines stetigen Informationsflusses eröffnen neue Perspektiven für den Übergang der Schüler/-innen ins Berufsleben.

Weitere Synergieeffekte werden durch den Austausch über internationale Erfahrungen und die Partizipation an Mobilitäten erreicht.

## **Leitaussage 5: „Das FHBK will seine Schulqualität systematisch weiterentwickeln“**

Voraussetzung für eine qualifizierte Schulentwicklungsarbeit ist die systematische Begleitung aller Schulaktivitäten und -projekte durch transparente schulweit genutzte Instrumente der Evaluation, Dokumentation und Qualitätssicherung bei der Planung, Durchführung und Auswertung. Inhaltlich orientiert sich die Schulentwicklungsarbeit des FHBK am 'Referenzrahmen Schulqualität NRW' und priorisiert sein Qualitätsmanagement am schulischen Leitbild.

Das FHBK verbessert seine Schulqualität systematisch, indem es u. a. die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Feedbacks der Schüler/-innen für die Schulentwicklungsprozesse nutzt. Grundlage hierfür sind jährliche Befragungen, die sowohl schulweit als auch bildungsgangspezifisch stattfinden und in den verschiedenen Mitwirkungsgremien evaluiert werden. Darüber hinaus werden auch die obligatorisch einzufordernden Rückmeldungen der Teilnehmenden an Erasmus+-Mobilitäten evaluiert. Dies beinhaltet die Integration internationaler Erfahrungen in Lehr- und Lernprozesse und die Anpassung von Lehrmethoden an die Bedürfnisse der Schule. Das FHBK zielt darauf ab, seine Schulqualität auf international wettbewerbsfähigem Niveau zu halten und stetig zu steigern, um den Schüler/-innen ein Bildungsumfeld mit globalen Perspektiven und Möglichkeiten zu bieten.

Ein wichtiges Analyseinstrument zur Verbesserung der Schulentwicklungsarbeit stellt auch die verbindliche Evaluation aller Fortbildungsaktivitäten der Lehrer/-innen da. Alle Evaluationsergebnisse werden transparent dokumentiert und dienen der Qualitätssicherung schulischer Entwicklungsprozesse in den Bereichen Organisation, Personal und Unterricht.

Zur systematischen Weiterentwicklung der Schulqualität werden die verschiedenen schulweiten Konzepte in den Bereichen 'Beratung von Schülerinnen und Schülern', 'Fortbildung für Lehrkräfte', 'Leistungskonzept', 'Mediennutzung und Digitalisierung' regelmäßig beraten und fortgeschrieben. Zudem wird die gesamte Sitzungsarbeit aller Arbeits- und Beratungsgremien durch Protokolle dokumentiert.

## **4. Beratung von Schülerinnen und Schülern**

Beratung von Schülerinnen und Schülern am FHBK basiert auf einer engen Zusammenarbeit aller an der Ausbildung und Erziehung Beteiligten und ist Aufgabe und Verpflichtung aller Lehrkräfte. Zu den zentralen Handlungsfeldern der Beratung am Lernort zählen Einzelfallhilfe, Schullaufbahnberatung und allgemeine Beratungsangebote. Die Lernenden werden als Individuen mit ihren Stärken und Potentialen wahr- und angenommen und daraus folgernd bedarfsgerecht und ganzheitlich gefordert und gefördert. Angestrebt ist, dass in Aus- und Fortbildungen die Lehrenden allgemein und die Schulsozialarbeiter/-innen und die ausgewiesenen Beratungslehrkräfte im Besonderen ihre fachliche Kompetenz erweitern, um qualifizierte Hilfen geben zu können.

Die STUBOS, die Sozialarbeiter/-innen, die beauftragten Beratungslehrkräfte und die Inklusions- und Integrationsbeauftragten ergänzen und intensivieren die allgemeine Beratungstätigkeit. Ihre Beratungstätigkeit wird durch Kooperation mit der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Dienstleistungszentrum Bildung, dem Jugendberufshaus und anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen unterstützt. Dafür schaffen alle Verantwortlichen in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld Netzwerke und kooperieren mit externen Partnern z. T. auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen.

Die Konzeptionen „Beratung am FHBK“ und „Schulsozialarbeit am FHBK“ in der jeweils von den schulischen Fachgruppen fortgeschriebenen Fassung dokumentieren detailliert die Tätigkeiten des Beratungs- und Schulsozialarbeiterteams. In Lehrer- und Schulkonferenzen wird über die geleistete Arbeit und über veränderte Schwerpunktsetzungen sowie konzeptionelle Weiterentwicklungen berichtet und beraten.

## 5. Fortbildung für Lehrkräfte

Die Entwicklung und Weiterentwicklung einer schulinternen Fortbildungsplanung ist ein zentrales Element der Schulentwicklung und Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer am FHBK. Die schulinterne Fortbildungsplanung ist als kontinuierlicher Entwicklungsprozess angelegt.

Die Auswahl und Genehmigung der Teilnahme an Fortbildungen orientiert sich an den Zielen und Vorgaben des schulischen Leitbildes im Schulprogramm. Sie sollen die Lehrkräfte darin unterstützen, ihre fachlichen und bildungsgangspezifischen Bedarfe sowie ihre didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu erweitern und ihr Wissen und ihre Fertigkeiten den sich ändernden Erfordernissen im Rahmen der Schulentwicklung anzupassen.

### Arbeitsplanung

Die Arbeitsplanung von Fortbildungsmaßnahmen wird im Arbeitskreis Fortbildung gestaltet. Der AK trifft sich mindestens einmal im Quartal und besteht aus einem/einer Fortbildungskoordinator/-in und weiteren Kolleginnen und Kollegen, die ihre Arbeit selbstständig organisieren.

Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs erfolgt durch den Arbeitskreis Fortbildung. Dabei werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt. Dies ermöglicht eine gezielte Planung von pädagogischen Tagen und schulinternen Fortbildungen in enger Abstimmung mit der Schulleitung. Zusätzlich zu internen Angeboten wird der Bedarf durch externe Angebote ergänzt.

### Schulexterne Fortbildungsmaßnahmen

Externe Fortbildungsangebote werden sowohl von der Bezirksregierung als auch von verschiedenen Bildungsträgern wie Verbänden, Hochschulen und selbstständigen Instituten angeboten. Diese werden durch das Erasmus+-Programm ergänzt, welches Kurse und Schulungen in Europa ermöglicht.

Die Entscheidung über die Entsendung einzelner Lehrkräfte zu diesen Fortbildungsmaßnahmen obliegt der Schulleitung, nachdem der Fortbildungsbeauftragte überprüft hat, ob ein Kurs oder eine Schulung im Sinne des Schulprogramms anerkannt werden kann.

Das zur Verfügung stehende Fortbildungsbudget wird gemäß der ADO und des Landesreisekostengesetzes verwendet, um die anfallenden Kosten einer Fortbildung zu decken. Die Mittel müssen spätestens 6 Monate nach dem Stattfinden der Fortbildung schriftlich beantragt werden, ansonsten verfällt der Anspruch entsprechend § 10 TEVO (Trennungentschädigungsverordnung). Der Nachweis der Ausgaben erfolgt über das „Online-Konto FBON“. Die Belege sind fünf Jahre aufzubewahren.

### Qualitätssicherung der Fortbildungen

Nach Ablauf der schulintern angebotenen Fortbildungsmaßnahmen wird eine Rückmeldung der Teilnehmer/-innen erhoben, mit dem Ziel, die Fortbildungen selbst und deren Planung weiter zu optimieren. Teilnehmer/-innen von Fortbildungsmaßnahmen erhalten im Anschluss einen Evaluationsbogen. Weitere Evaluationsergebnisse werden mit Unterstützung durch das Evaluationsteam erfasst.

So lassen sich Fortbildungsmaßnahmen dokumentieren und die Inhalte werden für eine Multiplikation transparent.

Die Evaluationsergebnisse der Fortbildungsmaßnahmen werden in einer Gesamtübersicht erfasst und dem Kollegium zugänglich gemacht. Aus der Evaluation werden Schlussfolgerungen für die nächste Fortbildungsplanung abgeleitet.

### **Multiplikation der Fortbildungsinhalte**

Ergebnisse von Fortbildungen, die für das gesamte Kollegium von Interesse sind - z. B. die Arbeitsergebnisse eines 'Pädagogischen Tages' - werden von den betreffenden Arbeitsgruppen dokumentiert und allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Dokumente werden in der schulweiten pädagogischen Lehr-/Lernplattform IServ abgelegt.

Grundsätzlich wird der Multiplikatoreneffekt einzelner Fortbildungsmaßnahmen mitbedacht: Lehrkräfte, die Einzelveranstaltungen oder Fortbildungsreihen besucht haben, sind gehalten, dort erhaltene Materialien interessierten Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Zu Beginn eines neuen Abrechnungsjahres, i. d. R. zu Beginn eines Kalenderjahres, wird ein Fortbildungsportfolio auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt. Das Portfolio enthält vereinfacht Informationen über die Themen der absolvierten Fortbildungen und wird anonymisiert durchnummeriert. Dies ermöglicht den Kolleginnen und Kollegen auf Anfrage genauere Informationen zu erhalten.

Die Fortbildungsplanung bedient sich prozesshafter und visualisierter Darstellungen und Checklisten für die Beantragung, Abrechnung und Evaluation von Fortbildungen.

Diese Unterlagen werden vom Arbeitskreis Fortbildung regelmäßig überprüft, angepasst und nach Beratung in der Lehrerkonferenz auf den schulinternen Plattformen allen Lehrkräften digital zur Verfügung gestellt.

## 6. Dokumentation der Bildungsgangarbeit

Die Dokumentation der Bildungsgangarbeit als jährliche Vergewisserung der schulprogrammatischen Konkretisierung und Umsetzung ist Aufgabe der jeweiligen Bildungsgangkonferenzen und in den didaktischen Jahresplanungen verortet. Zur besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit ist die Dokumentation der Bildungsgangarbeit in allen Bildungsgängen inhaltlich und formal gleich aufgebaut und orientiert sich an nachfolgendem Raster. Diese Dokumentation wird zusammen mit dem Protokoll der Bildungsgangkonferenz auf der pädagogischen Schulmanagementplattform IServ abgelegt. Darüber hinaus werden für eine verbesserte Zugänglichkeit der Lerninhalte und -gegenstände alle Lernsituationen und wichtige Materialien auf dem sog. DWO ('Didaktischer Wizard Online') digital abgelegt.

**STAND:** TT.MM.JJJJ

**ABTEILUNG:** Kürzel und Kurzübersicht

**BILDUNGSGANG:** Bildungsgangbezeichnung entsprechend der jeweiligen Anlage nach APO-BK

**SCHWERPUNKT:** Angabe weiterer grundsätzlicher Informationen und Erklärungen zum Bildungsgang

**UNTERRICHTSFÄCHER:** Berufsbezogener Lernbereich: ...; Berufsübergreifender Lernbereich: ...

<b>Ziele</b>	• ...	<b>Evaluationshinweise</b> • ...
<b>Verfahren</b>	• ... • ...	
<b>AGs/Verantwortliche</b>	• ...	
<b>Aktivitäten</b>	• ...	
<b>Bildungsgangspezifische Vereinbarungen zum Leistungskonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind im allgemeinen Teil des Schulprogramms beschrieben.</li> <li>• Dem Bewertungssystem aller schriftlichen Prüfungen liegt der folgende Punkteschlüssel zugrunde: ... • ...</li> </ul>	<b>Evaluationshinweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die didaktischen Jahresplanungen werden jährlich geprüft und den Rahmenbedingungen angepasst.</li> <li>• ...</li> </ul>

## 7. Leistungskonzept

Das Leistungskonzept des FHBK richtet sich an folgenden rechtlichen Grundlagen aus:

- an den § 42 (3), § 44 (2), § 48 und § 70 (4) des Schulgesetzes NRW (SchG)
- an den § 8, § 9 und § 10 der Allgemeinen Prüfungs- und Ausbildungsordnung der Berufskollegs (APO-BK)
- an den geltenden Lehr- bzw. Bildungsplänen der vertretenen Bildungsgänge
- an den dort verankerten Kompetenzbeschreibungen (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit)
- an den berufsspezifischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Das Leistungskonzept verfolgt das Ziel, schulinterne Bewertungsprozesse transparent zu machen. Eine transparente Leistungsmessung und -bewertung dient der Sicherung von Unterrichts- und Schulqualität. Allgemeine und einheitliche Bewertungsgrundsätze machen Schülerleistungen vergleichbar. Das Leistungskonzept mit verschriftlichten Bewertungsgrundsätzen macht es möglich Beurteilungsentscheidungen nachvollziehen zu können. Das einheitliche Leistungskonzept schafft bei Lehrer/-innen Sicherheit bei der Leistungsbewertung und Akzeptanz bei unseren Schüler/-innen.

Das Leistungskonzept des FHBK gliedert sich in einen schulweiten Teil und in einen bildungsgangspezifischen Teil. Es fasst die allgemein gültigen Grundsätze der Leistungsbewertung zusammen und verweist auf Grundlage der Bildungsgangbeschlüsse auf die jeweilige bildungsgangspezifische Konkretisierung des Leistungskonzeptes in den Dokumentationen der Bildungsgänge.

Das Leistungskonzept des FHBK umfasst die Bewertung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Arbeiten. Zu den gemeinsamen Grundsätzen des Leistungskonzeptes gehört u. a., dass den schriftlichen Leistungen in angemessenem Umfang sonstige Leistungen gegenüberstehen müssen. Die Dokumentation von Schülerleistungen erfolgt im Zensurenbeiheft.

Leistungsbewertung orientiert sich an einem bestimmten Leistungsniveau bezüglich Quantität und Qualität. Sie bedarf der differenzierten und individuell begründeten Leistungsrückmeldung über die reine Ziffernote hinaus. Bei Rückgabe von schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen umfassen diese neben Korrekturen auch Kommentierungen und individuelle Hinweise für das Weiterlernen. Zur Leistungsverbesserung gibt es z. B. Musterlösungen, Nachbesprechungen oder individuelles Übungsmaterial. Rückmeldungen zum individuellen Leistungsstand der Schüler/-innen sind in ihrer Form verbindlich festgelegt (z.

B. durch regelmäßige Feedback-Gespräche, Mitteilung von Quartalsnoten). Das ist ein Element der individuellen Förderung der Lernenden.

Konkrete fach- und lernfeldbezogene Überprüfungsformen für die sonstigen Leistungen (z. B. mündliche Mitarbeit, Test, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Referat, Präsentation, Rollenspiel, fachpraktische Arbeit, exemplarische Arbeitsprobe, experimenteller Versuch) werden in der Dokumentation der didaktischen Jahresplanungen aufgeführt.

In den bildungsgangspezifischen Leistungsbereichen gelten fachspezifische Bewertungsgrundsätze und Bewertungsschemata, die auf der Grundlage von § 70 (4) Schulgesetz in den Bildungsgangkonferenzen festgelegt werden und als bildungsgangspezifische Vereinbarungen zum Leistungskonzept dokumentiert sind.

Schülerleistungen sind immer zu bewerten, d. h. auch nicht erbrachte Leistungen durch unentschuldigte Fehlzeiten sind beispielsweise aufgrund der implizierten Arbeitsverweigerung „wie eine ungenügende Leistung“ (SchulG, § 48 (5)) zu bewerten.

Darüber hinaus wird auch das Arbeits- und Sozialverhalten in der Leistungsbewertung kriteriengeleitet miteinbezogen.

Die Leistungsbewertung von Lernenden mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt auf der Grundlage der für den jeweiligen Förderbedarf verbindlichen Lehrplanvorgaben und in Rücksprache mit der schulischen Beauftragten für Schüler/-innen mit Förderbedarf.

Bei der Leistungsbewertung können nachweisliche Einschränkungen oder krankheitsbedingte Defizite durch Nachteilsausgleich berücksichtigt werden. Bei den individuellen Vereinbarungen zur praktischen Umsetzung, u. a. verlängerte Bearbeitungszeiten bzw. Abgabefristen und Zurverfügungstellung zusätzlicher Hilfsmittel, unterstützt der/die schulische Ansprechpartner/-in für Inklusionsangelegenheiten. Die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen obliegt der Schulleitung.

Die Leistungsbewertung bei zugewanderten Lernenden mit sprachlichen Defiziten berücksichtigt folgende Aspekte:

- Binnendifferenzierung entsprechend pädagogischer Notwendigkeit
- individuelle Unterstützung durch Lehrkräfte und Mitschüler/-innen
- Arbeitsaufträge und Materialien in einfacher Sprache und visuell unterstützt
- Zurverfügungstellung ausreichender Bearbeitungszeit

Die Lernenden kennen das Bewertungsverfahren in ihrem Bildungsgang und sind mit den Grundsätzen des Leistungskonzeptes vertraut. Sie werden in Bewertungsprozesse mit eingebunden.

Das Leistungskonzept bedarf der regelmäßigen Diskussion und Vergewisserung über die gemeinsamen Bewertungsgrundsätze im Rahmen der Bildungsgangkonferenzen, um die regelmäßige Anpassung der Leistungsbeurteilung an aktuelle schulische Veränderungen zu gewährleisten.

## 8. Mediennutzung und Digitalisierung

Das Medienkonzept wird von der Fachgruppe fortgeschrieben und in der Lehrerkonferenz vorgestellt und beraten. Im Folgenden wird dargestellt, wie das Medienkonzept in die Schulentwicklungsarbeit eingeordnet wird:

Jede konkrete schulische Arbeit steht immer in einem größeren kulturellen Kontext. So stehen alle schulspezifischen Entwicklungsprozesse vor der Herausforderung, sowohl den individuellen Lebenskontext der Schüler/-innen als auch den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontext der an Bildung und Ausbildung beteiligten Akteure einzubeziehen. Dies trifft in besonderem Maße auf den immer wichtiger werdenden Bereich der Digitalisierung und den Einsatz bzw. den Umgang mit digitalen Medien zu. Das schulspezifische Medienkonzept des FHBK berücksichtigt daher die Mehrdimensionalität digitaler und medialer Kompetenzerweiterung aller am Bildungsprozess Beteiligten und ist zugleich Ausdruck und Grundlage unseres derzeitigen pädagogischen Handelns.

Dabei wird der hohen Dynamik und der Prozesshaftigkeit bei der Entwicklung vor allem digitaler Lehr- und Lernwege auf zwei Ebenen Rechnung getragen. Denn gerade digitale Medien sind in fast allen Bildungsgängen des Berufskollegs gleichzeitig Lernmittel und Lerngegenstand. Es geht zum einen um die Sicherung der medialen Ausstattung als Grundlage digital gestützter Lernwege und zum anderen auch um die Aneignung von nachhaltiger und reflektierter Erweiterung individueller Medienkompetenz. Lernende wie auch Lehrende sind nach diesem Medienverständnis längst aus der Rolle bloßer Anwender herausgetreten und werden zunehmend befähigt, sich als konstitutiven Teil des Digitalisierungsprozesses zu verstehen, und sich selbst und die eigene Rolle auf der Metaebene wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren.

Damit verfolgt das Medienkonzept am FHBK einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz, der in Übereinstimmung mit den Medienentwicklungszielen des Landes und der Kommune steht. Das Medienkonzept folgt dem Leitbild der Schule. Ziel des FHBK ist es zudem, den gemeinsam mit dem Schulträger und den anderen städtischen Berufskollegs eingeschlagenen Prozess der Digitalisierung der regionalen Bildungslandschaft aktiv und innovativ mitzugestalten.

Nach den Erfahrungen bei der Beschulung im Distanzunterricht aufgrund anhaltender behördlich ausgerufenen krisenhafter Situationen verzichtet das FHBK vor allem aus pädagogischen Gründen zunächst bewusst auf die verschiedenen Möglichkeiten von 'Blended Learning' und 'Hybridunterricht' auf Distanz. Das FHBK bietet derzeit aufgrund der zur Verfügung gestellten

digitalen Ausstattung alle Voraussetzungen, um die Entwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen der SuS im Präsenzunterricht berufs- und zukunftsorientiert unter pädagogischer Begleitung zu gewährleisten. Die Beschulung in Präsenz unterstützt die umfassende Persönlichkeitsentwicklung der SuS, die vor allem die kritische Auseinandersetzung mit der Digitalität im direkten verbalen und sozial interagierenden Austausch innerhalb der Lerngruppe vor Ort ermöglicht. Distanzbeschulung setzt ein ortsunabhängiges, selbstständiges, und selbstorganisiertes Lernen voraus, das der Präsenzunterricht didaktisch-methodisch und durch die Lehrkraft als Vorbild überhaupt erst initiiert.

Der angenommene Mehrwert von z. B. synchronen hybriden Unterrichtsformen muss entgegen dem evaluierten und garantierten Lernzuwachs bei der durchgängigen Präsenzbeschulung daher kritisch in den Blick genommen werden. Gerade in Bezug auf die gewerblich-technisch ausgerichteten Bildungsgänge des FHBK gibt es in den zugehörigen beruflichen Handlungssituationen z. Z. keine 'Home-Office'-Situationen o. ä., die über verschiedene Formen von Distanzbeschulung einzüben wären. Das FHBK sieht daher vor dem Hintergrund der konkreten Beruflichkeit und der curricularen Vorgaben der an der Schule vertretenen Bildungsgänge derzeit keinen erwartbaren Mehrwert bei Beschulungsmodellen in Distanz.

Zur Konkretisierung dieser schulprogrammatischen Aussagen und Erkenntnisse zur Mediennutzung und Digitalisierung dient das regelmäßig fortzuschreibende schulische Medienkonzept in der jeweils überarbeiteten und an den aktuellen offiziellen Vorgaben angepassten Version.